

**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für die

**ERWEITERUNG UND FUNKTIONSSANIERUNG
PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE TIROL**

am Standort
PASTORSTRASSE 7, 6020 INNSBRUCK

Innsbruck am 21. 05. 2012 Version 16??

Ort, Datum

INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	5
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	6
A.1.1	Auslober / Auftraggeber.....	6
A.1.2	Wettbewerbsbüro und Modellbau	6
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	6
A.3	ART DES VERFAHRENS	7
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	7
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung	8
A.3.2.1	Ausschreibungsunterlagen und Registrierung	8
A.3.2.2	Modelleinsatzplatte	9
A.3.3	Ausschließungsgründe	9
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	10
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	10
A.6	TERMINE	10
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts.....	11
A.6.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und örtliche Begehung	11
A.6.3	Anmeldeschluss beim Wettbewerbsbüro	12
A.6.4	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	12
A.6.5	Sitzung des Preisgerichtes	12
A.6.6	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten.....	12
A.6.7	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet.....	13
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	13
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	13
A.7.2	Verfasserbrief	14
A.7.3	Eignungsnachweise.....	14
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	16
A.8.1	Hauptpreisrichter	16
A.8.2	Ersatzpreisrichter	16
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	17
A.9	ARBEITSWEISE DES PREISGERICHTES	17
A.10	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG	18
A.11	GEWINNER, VERGÜTUNG	18
A.12	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	19
A.12.1	Vergabe von Leistungen.....	19
A.12.2	Urheberrechte	20
A.12.3	Einverständniserklärung	20

B	BESONDERER TEIL.....	21
B.1	ZIELSETZUNG.....	21
B.1.1	Einzuhaltende Richtlinien	22
B.1.2	Kostenrahmen.....	22
B.1.3	Terminrahmen.....	22
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	23
B.2.1	Bebauungsbestimmungen – Rechtliche Situation.....	23
B.2.2	Informationen der Stadtplanung - Auszug.....	24
B.2.2.1	Umfeld Bestand und Planerische Ziele:.....	24
B.2.2.2	Stellungnahme Stadtplanung und Verkehrsplanung:	25
B.2.2.3	Stadt-, Grün- und Verkehrsplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen für einen Wettbewerb:	27
B.2.3	Vorschriften, Richtlinien, Normen	29
B.2.4	Vorgaben Bundesdenkmalamt (BDA).....	29
B.2.5	Erschließung	30
B.2.6	Energetische Aspekte und Gebäudetechnik.....	30
B.2.7	Fahrrad- und KFZ- Abstellplätze, An- und Ablieferung.....	30
B.2.8	Sonstiges	31
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	31
B.3.1	Basis für die zu erbringenden Leistungen.....	31
B.3.2	Geforderte Unterlagen.....	31
B.3.2.1	Lageplan M 1:500.....	31
B.3.2.2	Übersichtsplan M 1:2000	31
B.3.2.3	Geschoßgrundrisse M 1:200 und M1:500.....	31
B.3.2.4	Schnitte M 1:200.....	32
B.3.2.5	Ansichten M 1:200	32
B.3.2.6	Schaubilder.....	32
B.3.2.7	Baumassenmodell M 1: 500.	32
B.3.2.8	Projektbeschreibung	32
B.3.2.9	Energieeffizienz	33
B.3.2.10	Fassadenschnitt M 1:50 oder größer	33
B.3.2.11	Statistische Vergleichswerte	33
B.3.2.12	Verfasserblatt.....	33
B.4	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN.....	34
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	35
B.5.1	Städtebauliche Kriterien	35
B.5.2	Baukünstlerische Kriterien.....	35
B.5.3	Funktionale Kriterien.....	35
B.5.4	Ökonomische, ökologische Kriterien.....	35
C	AUFGABENSTELLUNG	37
C.1	STANDORT - WETTBEWERBSGEBIET	37
C.1.1	Lage im Stadtgebiet:.....	37
C.1.1.1	Erreichbarkeit, Äußere Erschließung:	37
C.1.1.2	Innere Erschließung des Grundstücks:.....	37
C.1.2	Topografie	38

C.1.3	Baugrund.....	38
C.2	GRUNDSÄTZLICHE ZIELSETZUNG	39
C.3	ERLÄUTERUNG DER BAUAUFGABE.....	39
C.4	ALLGEMEINE INFORMATIONEN DER PHT	40
C.4.1.1	Pädagogische Hochschule Tirol	40
C.4.1.2	Praxisschulen:	40
C.4.1.3	Fort- und Weiterbildung	42
C.5	BESTEHENDE BAUSTRUKTUR UND GEBÄUDEZUSTAND.....	42
C.6	BEBAUUNGSMÖGLICHKEITEN	43
C.7	FUNKTIONSBESCHREIBUNG	44
C.7.1	Funktionsverteilung im Gebäude	44
C.7.1.1	Allgemeine Einrichtungen	44
C.7.1.2	Einrichtungen der Verwaltung der pht.....	45
C.7.1.3	Fort- und Weiterbildung	45
C.7.1.4	Räume wie Besprechungsräume, Sozialräume	46
C.7.1.5	Die Sonderunterrichtsräume	46
C.7.1.6	Die Praxiseinrichtungen	46
C.7.2	Möglichkeiten des Abbruchs.....	48
C.7.3	Grünflächen um den Neubau.....	48
C.7.3.1	Bestandsbäume	49
C.7.3.2	Sportanlagen bzw. Außenflächen	49
D.	BEILAGENLISTE	50

Die Zusendung der Pläne und sonstigen Unterlagen (CD) und die Zusendung des Modells erfolgt jeweils gegen Kostenersatz. In der Teilnahmegebühr enthalten.

A ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als einer der bedeutendsten Auftraggeber in Österreich, erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle – an diesen Zielen – interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Experten in der jeweils konkreten Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren belegen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es ein Anliegen ist, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe mit einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung dieser – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und die Pädagogische Hochschule Tirol (PHT) schließen sich dieser Präambel inhaltlich an.

A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)

Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien

Planen und Bauen S, T, VlbG

Adresse: Kapuzinergasse 38, 6020 Innsbruck

A.1.2 Wettbewerbsbüro und Modellbau

Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:

undarchitektur di thomas klima

Adresse: herzog friedrich straße 5
Telefon: + 43 512 574729
Fax: + 43 512 574729
E-Mail: office@undarchitektur.at

Bankverbindung:

Institut: Tiroler Sparkasse TISPA
Adresse: Sparkassenplatz 1, 6010 Innsbruck
Kto.Nr.: 45989
BLZ: 20503
IBAN: AT022050300000045989
BIC: SPIHAT22XXX
lautend auf: Dipl. Ing. Thomas Klima

Modellbau (Einsatzplatte):

Die Modellbauer

Adresse: Innstraße 23, 6020 Innsbruck
Telefon: + 43 (0) 650 6633229XX
Fax: + 43 (0) XX
E-Mail: atelier@diemodellbauer.eu

Bankverbindung:

Institut: HYPO TIROL BANK AG
Adresse: Innstraße 23, 6020 Innsbruck
Kto.Nr.: 120493497
BLZ: 57000
IBAN: AT28 5700 0001 2049 3497
BIC: HYPTAT22
lautend auf: DI Matthias Hirschhuber

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die **Erweiterung und Funktionssanierung Pädagogische Hochschule Tirol** (pht).

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört,
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06 1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die allgemeinen Teile (A, B, C) der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („Beilagen“), Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) ist den registrierten Wettbewerbs-Teilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von **EURO 200.-** inkl. USt vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des entsprechenden Unkostenbeitrages für Pläne und sonstige Unterlagen (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten

Teilnehmer wird dann der Teil D („Beilagen“) der Ausschreibungsunterlagen auf CD-ROM zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden optional per E-Mail oder Fax über Aktualisierungen der Homepage informiert.

Der Unkostenbeitrag wird all jenen registrierten Teilnehmern, die eine jurierbare Wettbewerbsarbeit abgegeben haben und kein Preisgeld erhalten rückerstattet.

A.3.2.2 Modelleinsatzplatte

Die Modelleinsatzplatte samt Bestandsgebäude wird, für alle bis zum Hearing gemeldeten Teilnehmer, nach dem Hearing übergeben. Später angemeldeten Teilnehmern wird das Modell vom Modellbauer zugesandt. Die Kosten für die Modelleinsatzplatte werden vom Auslober getragen.

Darüber hinaus kann das gesamte Umgebungsmodell exkl. Einsatzplatte beim Modellbauer bestellt werden und wird nach Bezahlung der Kosten in Höhe von € 400,- exkl. USt. analog Pkt. A.3.2.1. und nach dem erfolgten Zahlungseingang in einer Frist von 5 Tagen nach Eingang der Bestellung vom Modellbauer gemeinsam mit der Rechnung zugesandt.

Die Kosten des Umgebungsmodells exkl. Einsatzplatte werden vom Modellbauer direkt in Rechnung gestellt und nicht rückerstattet.

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA 2000, wobei in Abänderung zu § 8(1)a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 29. 3. 2011 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 5 / 11 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes:	11.05.2012
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt:	21.05.2012

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C ab:	23.05.2012
Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen Teil D, Pkt. D.1 ab:	23.05.2012
Ausgabe der Modelleinsatzplatte Teil D, Pkt. D.2 ab:	15.06.2012
Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	14.06.2012
Informationsgespräch und Örtliche Begehung:	15.06.2012
Treffpunkt:	vor ort 10:00
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	22.06.2012
Anmeldeschluss beim Wettbewerbsbüro per Fax bis spätestens:	16.07.2012
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis spätestens:	21.08.2012
Abgabe des Modells bis spätestens:	28.08.2012
Vorprüfung:	von 22.08.2012 voraussichtlich bis 19.09.2012
Sitzung des Preisgerichts:	voraussichtlich 20. + 21.09.2012
Ort der Preisgerichtssitzung:	pht Innsbruck.

A.6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Architektin DI Feria Gharakhanzadeh	zur Vorsitzenden
Architekt DI Daniel Fügenschuh	zum stellvertretenden Vorsitzenden
DI Bernhard Falbesoner	zum Schriftführer.

A.6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

A.6.3 Anmeldeschluss beim Wettbewerbsbüro

Die Teilnehmer haben sich bis spätestens zum 16. 07. 2012 entsprechend den Ausschreibungsbedingungen und Registrierungsformalitäten beim Wettbewerbsbüro per Fax oder E-Mail anzumelden.

A.6.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den, unter Pkt. A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung, entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.7), zu den Bürozeiten von Mo – Do 8:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr Fr. von 8:00 – 12:00 bis **spätestens 17:00 Uhr** abzugeben.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendeten Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

In den Wochen zuvor, vom 28.7. bis 12.8. ist das Büro des Vorprüfers geschlossen!

A.6.5 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.6 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.6.7 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift **„ERWEITERUNG UND FUNKTIONSSANIERUNG - PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE TIROL“** zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung **„ERWEITERUNG UND FUNKTIONSSANIERUNG - PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE TIROL“** zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsgasse 9, 1040 Wien“ anzuführen.

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.3 Eignungsnachweise

a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.).

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt

- gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
- Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 Hauptpreisrichter

Architektin Dipl.-Ing. Feria Gharakhanzadeh (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg)

Architekt Dipl.-Ing. Daniel Fügenschuh (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg)

Architekt DI Bernhard Marte (F)
(Vertreter des BIG Architektur Beirates)

MR Dr. Wolfgang Souczek (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur)

MR Mag. Karl Havlicek (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur)

Rektor HR Mag. Dr. Markus Juranek (S)
(Vertreter der Pädagogischen Hochschule Tirol)

Dipl. Arch. Erika Schmeissner - Schmid (F)
(Vertreter der Stadtgemeinde Innsbruck)

HR DI Fritz Seda (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

HR DI Bernhard Falbesoner (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

A.8.2 Ersatzpreisrichter

Architekt Mag. Bruno Sandbichler (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg)

Architektin Dipl.-Ing. Kathrin Aste (F)
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg)

Architektin Mag. arch. Marta Schreiek (F)
(Vertreter des BIG Architektur Beirates)

Fr. Mag. Martina Oberhauser (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur)

Ing. Michael Wörgartner (S)
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur)

VDir. Mag. Walter Meixner (S)
(Vertreter der Pädagogischen Hochschule Tirol)

DI Hanspeter Sailer (F)
(Vertreter der Stadtgemeinde Innsbruck)

DI Wolfgang Mairhofer (F)
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

DI Guido Mitteregger
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

(F)

A.8.3 Berater des Preisgerichtes

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

HR Mag. Dr. Elmar MÄRK
(Vertreter der Pädagogischen Hochschule Tirol)

AR Oliver Kleinschmid
(Vertreter der Pädagogischen Hochschule Tirol)

Mag. Magdalena Rainer
(Vertreter der Pädagogischen Hochschule Tirol)

Dir. Mag. Caroline Abfalter
(Vertreter der Pädagogischen Hochschule Tirol - Praxisvolksschule)

Dir. Prof. Christoph Schmarl
(Vertreter der Pädagogischen Hochschule Tirol – Praxishauptschule/Praxis Neue Mittelschule)

Prof. Ing. Michael Droziuk
(Vertreter der Pädagogischen Hochschule Tirol - Dienststellenausschuss)

DI Christian Volgger
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

A.9 ARBEITSWEISE DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.10 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen und Bauen S, T, VlbG

Abwicklung: Kapuzinergasse 38
6020 Innsbruck

Vorprüfung: undarchitektur di thomas klima
herzog friedrich straÙe 5
6020 innsbruck
Telefon:+ 43 (0)512 574729

A.11 GEWINNER, VERGÜTUNG

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten €120.000,- als Vergütung (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO	36.000,-
2. Rang	EURO	30.000,-
3. Rang	EURO	18.000,-
Anerkennung = Nachrücker	EURO	12.000,-
Anerkennung	EURO	12.000,-
Anerkennung	EURO	12.000,-
Nachrücker	(ohne Vergütung)	

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es der Jury vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Preise und Anerkennungspreise vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme der ausgesetzten Preisgelder in jedem Fall zu vergeben.

Die Vergütung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden. Die Vergütungen werden in diesem Fall zur Gänze ausbezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt an die Adresse des Auslobers.

A.12 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.12.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Themen dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein (siehe dazu auch Pkt. A.7.3.c + d).

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.12.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A.12.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNG

Kurzbeschreibung der Bauaufgabe

Die Pädagogische Hochschule Tirol (pht) ist in einem Gebäude aus dem Jahre 1976 untergebracht welches von den Architekten DI Dr. techn. Brigitte und Prof. DI Dr. techn. Rupprecht Ottel entwurfen wurde. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen einer tertiären Lehrerbildungseinrichtung. Darüber hinaus sollen die derzeit im Stadtgebiet verstreuten Abteilungen (Fort- und Weiterbildung sowie die Praxisvolksschule) am Areal der pädagogischen Hochschule integriert werden.

Nach Maßgabe der aktuellen Anforderungen eines Hochschulbetriebes inkl. zweier Praxisschulen soll nach dem vorgegebenem Raum- und Funktionsprogramm unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ein Projekt entwickelt werden, welches sich in einem Zubau und einer entsprechenden Funktionssanierung des Bestandes darstellt.

Energieeffizienz

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbsprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumlufqualität) und dem Gesamtenergiebedarf, unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Beiträge zur Gesamtenergieeffizienz der Stadt durch städtebauliche Überlegungen (z.B. urbane Dichte, Mischnutzung, Minimierung des Verkehrs) sind ebenfalls von Bedeutung. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumlufqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung einer Bildungseinrichtung natürlich besondere Bedeutung zukommen.

B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie weitgehender Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe Kapitel C und Beilage D - 03.1).

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. B.2) einzuhalten.

B.1.2 Kostenrahmen

Seitens der Ausloberin wurde folgender Kostenrahmen ermittelt:

Baukosten netto. (lt. ÖNORM B 1801-1): **EURO 20.500.000,-**

Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B 1801-1, Kostenbereiche 2-4 und 6, und somit exkl. USt. Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solche bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden. Zur Orientierung des Wettbewerbsteilnehmers werden die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte, nach der der Kostenrahmen von der Ausloberin ermittelt wurde, angegeben:

a) Bauteile Neubau:	€ 1.900,- Euro / m ² NF
b) Bauteile Neubau: (TG)	€ 900,- Euro / m ² NF
c) Bauteile Umbau / Sanierung:	€ 1.000,- Euro / m ² NF
d) Bauteile Restbestandsflächen:	€ 300,- Euro / m ² NF
e) Bauteile Abbruch:	€ 50,- Euro / m ³

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung der selben Vorgangsweise und derselben Richtwerte wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens durchgeführt; die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Der Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zu einer schriftlichen Stellungnahme zur Kostenrahmenberechnung des Auslobers verpflichtet.

Zu den statistischen Kennwerten siehe Pkt. B.3.2.10

B.1.3 Terminrahmen

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Beilage D - 10). Mit

der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 Bebauungsbestimmungen – Rechtliche Situation

RECHTLICHE SITUATION:

Örtliches Raumordnungskonzept/ ÖROKO (6.12.2002): *Sondernutzung mit besonderer Dichtefestlegung (D4)*

Flächenwidmungsplanung:

Flächenwidmungsplan Nr. 80/b, (20.02.1976): Sonderfläche im Bauland, Pädagogische Akademie;
angrenzendes Gebiet Flächenwidmungsplan Nr. 80/bj, (01.05.1976): im Osten *Sonderfläche im Bauland Zentralbahnhof IVB*; im Süden *Mischgebiet und Gewerbe- und Industriegebiet*, Umspannanlagen, Hochspannungsfreileitung (TIWAG); im Westen Flächenwidmungsplan Nr. 753 (08.04.1954): *Gewerbegebiet*

Bebauungsplanung:

Gültige Allgemeine und Ergänzende Bebauungspläne bestehen für die ggst. Parzelle nicht. Die früheren Bebauungspläne legten Folgendes fest:

Bebauungsplan Nr. 68/b, (26.08.1986) und Aufbauplan 68/b1 (26.08.1986):

Sonderfläche im Bauland – Schule; Staffelung der Wandhöhen von 9,0 bis 21,0 lt. Bestand; angrenzendes Gebiet im Westen: Staffelung der höchsten Punkte der baulichen Anlagen von 11,5 bis 17,0 m, ein Siloturm mit 37,5m; Osten und Süden: Änderungsplan 10/al, (11.12.1974): im Osten: Sonderregelung Innsbrucker Verkehrsbetriebe; im Süden: Wohnbaufläche, offene Bauweise Gruppen, Gebäudehöhe 10-12 m

Für den Bereich zwischen Pastorstraße, Duilestraße, Prämonstratenserweg und Fritz- Konzert-Straße sind derzeit der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Bearbeitung. Die Erstellung eines Bebauungsplanes auf der Basis eines aus dem Wettbewerb hervorgegangenen qualitätsvollen Projektes ist vorgesehen.

Kenntlichmachungen:

Überörtliche Ver- Entsorgungsanlagen: 110 kV Hochspannungsfreileitung TIWAG verläuft südlich der Grundgrenze PHT; der südwestliche Bereich des PHT Areals liegt jedoch im Schutzbereich. Die Hochspannungserdleitung der IKB verläuft in einer 5 Meter breiten von Bebauung freizuhaltenen Trasse an der östlichen Gst.grenze der PHT, im Nordosten des Hörsaaltraktes ist ein Umspanntrafo der IKB.

Bundesdenkmalamt Bodendenkmal Nr. 71: Im Umfeld des Wiltener Friedhofs ist ein Brandgräberfeld der Urnenfeldzeit, im Bereich der IVB-Hallen ist die römische Hauptnekropole der Siedlung Veldidena. [...] *Der gesamte Bereich*

ist weiterhin als Funderwartungsgebiet zu verstehen, besonders die unverbauten Freiflächen südlich der Pädagogischen Hochschule könnten weitere Befunde von größter Bedeutung erbringen (lt. BDA Befund Bodendenkmalpflege).

B.2.2 Informationen der Stadtplanung - Auszug

B.2.2.1 Umfeld Bestand und Planerische Ziele:

Die Liegenschaft der PHT befindet sich inmitten eines Bereiches mit verschiedenen baulich-räumlichen Strukturen und Nutzungen, begrenzt durch die Autobahn im Süden, die Bahntrasse der Arlbergbahn im Norden und die Brenner Bundesstraße im Osten. Im Umfeld befindet sich der Wiltener Friedhof, der Bahnhof der Stubaitalbahnen, die Basilika Wilten, das Stift Wilten mit der Stiftskirche und Chorherrenstift, sowie unmittelbar angrenzend im Osten das Betriebsgelände der Innsbrucker Verkehrsbetriebe AG mit der Hauptremise für Bus und Straßenbahn. Die bestimmenden Baustrukturen um die PHT sind vielfältig: einerseits großmaßstäbliche Garagen-, Gewerbe- und Lagerhallen andererseits das historisch wertvolle Ensemble des Wiltener Stifts.

Südlich des Areals der PHT liegt ein Umspannwerk der IKB AG, ein Umspannwerk der TIWAG sowie Gebäude des TIWAG Fuhrparks. Südlich angrenzend ist ein Mischgebiet gewidmetes Grundstück mit Wohnvilla und einem Betriebesgelände („Containerdienst Plattner“). Im Westen erstreckt sich das Gewerbe- und Industriegebiet Wilten Süd. Hier, zwischen dem Gleiskörper der Arlbergbahn im Norden (Westbahnhof) und der Autobahntrasse im Süden sind verschiedene Betriebe mit dem Schwerpunkt auf Baubetriebe, Baustoffhandel und Transport wie etwa das Raiffeisen-Lagerhaus, Eisen Blasy GmbH, Spedition Kapeller und Express Stoll angesiedelt. Das Gewerbegebiet ist teilweise mit Wohnbauten durchsetzt, so befinden sich etwa im südlichen Bereich Gebäude mit Betriebswohnungen der ÖBB und ein Wohngebäude an der Kreuzung Feld- und Duilestraße (ehem. Konsum). Die Bebauungsstruktur wird aus überwiegend großflächigen Hallen gebildet, welche vor allem zwei- bis mehrgeschoßig angelegt sind; es gibt auch zwei Silotürme mit ca. 20 und 37 m Höhe.

Das Gewerbegebiet Wilten Süd ist aus raumordnerischer und wirtschaftlicher Sicht langfristig zu sichern und zu entwickeln, da Innsbruck aufgrund der Bodenflächenknappheit grundsätzlich nur über eine sehr begrenzte Wirtschaftsfläche verfügt. Diese Gebiete unterliegen in vielen Fällen durch benachbarte und heranrückende Wohnnutzungen und die damit verbundenen Konflikte, sowie durch den zunehmenden Preisdruck auch für Gewerbegebietsflächen einen andauernden Siedlungsdruck. Das Wirtschaftsgebiet Wilten Süd verfügt dabei aber als einziges in Innsbruck noch über einen funktionierenden Gleisanschluss und ist – außer an östlicher Seite – nicht durch andere sensiblere Siedlungsflächen und Nutzungen umschlossen. Auch aufgrund der belasteten Lage zwischen großen Verkehrsinfrastrukturen und der Beschattungssituation im Winter ist nur die Eignung für eine weitere Wirtschaftsentwicklung besonders gegeben.

Das Geviert Pastor-, Duile-, und Fritz-Konzert-Straße und Prämonstratenserweg nördlich der PHT ist als Wohngebiet gewidmet. Die villenartige Bebauung ist locker, zu den Häusern gehören große Gärten. Ein nicht gebautes Grundstück an der Pastorstraße wird derzeit als Interkultureller Garten genutzt. Für den gesamten Bereich zwischen Pastorstraße, Duliestraße, Prämonstratenserweg und Fritz-Konzert-Straße sind derzeit der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Bearbeitung. Im Hinblick auf den Sicherung der Planungsziele auch für das Gewerbegebiet und zur Vermeidung von gegenteiligen Entwicklungen, die aufgrund alter Widmungs- und Bebauungsfestlegungen erfolgen könnten, wurde für diesen Bereich eine Bausperre erlassen.

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, unmittelbarer östlicher Nachbar der PHT, plant ihr Verwaltungsgebäude neu zu errichten. Ein aus einer internen Ideenfindung hervorgegangenes Projekt sieht einen Langgestreckten, dreigeschoßigen Baukörper (Wandhöhe insgesamt ca. 16,0m) mit Erweiterungsmöglichkeit um ein zusätzliches Geschoß entlang der Pastorstraße direkt an der Straßenflucht vor.

Der gesamte Bereich von der Brennerstraße bis zum Gewerbegebiet – Haupterschließung ist die Pastorstraße – ist durch hohen LKW-Schwerverkehr sowie Betriebsfahrzeuge der IVB (IVB-Garage) belastet. Es ist beabsichtigt, den Kreuzungsbereich Fritz-Konzert-Straße / Pastorstraße an der Südseite für mehr Übersichtlichkeit umzubauen, wobei eine Grüninsel mit Bäumen entstehen könnte.

Die Erreichbarkeit der PHT mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist insgesamt gut, Straßenbahnlinie 1 und die Stubaitalbahn haben Haltestellen in unmittelbarer Umgebung. Der Westbahnhof, hier halten neben regionalen Bus- und S-Bahnlinien auch Busse der IVB (W, S und T), liegt in nur ca. 500 m Entfernung (entspricht 6 Gehminuten) und ist fußläufig zu erreichen. Dabei ist jedoch eine wenig attraktiv ausgestaltete, ca. 5m breite Unterführung zu benutzen. Vom Hauptbahnhof kommend (die Entfernung beträgt ca. 700 m) ist die Erreichbarkeit der PHT mit öffentlichen Verkehrsmitteln weniger gut geregelt und führt in Umwegen durch die Innenstadt. Die PHT selbst liegt noch in der Kurzparkzone (180 Minuten gebührenfrei). Diese endet an der Duilestraße; hier sich teilweise dauerparkende PKWs abgestellt.

B.2.2.2 Stellungnahme Stadtplanung und Verkehrsplanung:

Der Ausbau von überörtlichen Bildungseinrichtungen ist im Sinne der Stärkung der Stadt als Bildungsstandort prinzipiell sehr zu begrüßen. Seit 1976 befindet sich die damalige PÄDAK, mittlerweile PHT, an diesem Standort in peripherer Lage. Aus stadtplanerischer Sicht ist dieser Standort, welcher von gewerbebetrieblicher Nutzung mit entsprechender Infrastruktur, Verkehrsaufkommen und Emissionen umgeben ist, sowohl für eine Hochschule als auch im Besonderen für Pflichtschulen keineswegs ideal. Da die Weiterentwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes stadtplanerisches Ziel ist, ist davon auszugehen, dass eine

Nutzungsintensivierung stattfinden wird. Dies kann auch einen Anstieg der genannten Belastungen für die Zukunft bedeuten. Hingewiesen auf die Standortnachteile, führen Eigentümer (BIG) und Mieter (PHT) jedoch mangelnde Standortalternativen im Innsbrucker Stadtgebiet, ein limitiertes Eigentümerbudget, die Notwendigkeit einer zeitnahen Realisierung sowie einen dringenden Sanierungsbedarf des Bestandsgebäudes an. In Anbetracht der schon bestehenden Widmung und prinzipiell überregional verkehrsgünstigen Lage wird der Standort aus stadtplanerischer Sicht trotz dieser Belastungen akzeptiert. Dabei muss jedoch Eigentümern und Mietern klar sein, dass einschränkende Randbedingungen an diesem belasteten Standort bestehen und daraus besondere Anforderungen resultieren. Trotz widriger Rahmenbedingungen ist für diese nach Ansicht des Auslobers innovative und zukunftsweisende Bildungseinrichtung ein Optimum an Qualität mit entsprechendem Immissionsschutz, sowohl für die baulichen Anlagen, als auch für die Freiflächen und Grünbereiche gegenüber dem Gewerbegebiet und dem daraus resultierenden Verkehrsaufkommen zu erreichen. Die Schule wird sehr introvertiert gestaltet werden müssen um sich gegen die Umgebung abzuschirmen.

Zusätzlich zu den schlechten Standortbedingungen ergeben sich, wie durch die Machbarkeitsstudie bestätigt, durch das beschränkte Grundflächenangebot, die schwierige Grundstückskonfiguration und eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten besondere Herausforderungen an den Wettbewerb. Zukünftig werden ca. bis zu 1.000 Personen diesen Standort täglich nutzen. Alleine diese große Anzahl verschiedener NutzerInnen stellt besondere Ansprüche an die Funktionsplanung innerhalb des Gebäudes aber auch an die gesamte Erschließungssituation, wie Vorplatz, Vorfahrt und Eingangsbereich, insbesondere da die PHT, im Gegensatz zu anderen Hochschulen in Innsbruck nicht den umliegenden Stadtraum als erweiterten Vorbereich nutzen kann. Um eine qualitätvolle bauliche Organisation zu erhalten, könnte aus Sicht der Stadtplanung die Notwendigkeit bestehen, mehr Gebäudeteile, als in der Machbarkeitsstudie vorgesehen, abzureißen.

Erschließung und Stellplätze

Seitens der Verkehrsplanung wird „der im Verkehrsgutachten ermittelte Stellplatzbedarf von 254 Stellplätzen als zutreffend erachtet und dessen Abdeckung auf den Flächen der PHT grundsätzlich als erstrebenswert angesehen. Baurechtlich betrachtet wird allerdings dem Verkehrsgutachten dahingehend rechtgegeben, dass lediglich 60 Stellplätze für die hinzukommenden Nutzungen als Stellplatzbedarf zusätzlich in Rechnung zu stellen sind.“

Im Sinne einer stärkeren Förderung des Umweltverbundes erscheint auch aus stadtplanerischer Sicht die Beschränkung auf insgesamt ca. 110 Stellplätze, die laut Projektwerber ausreichend sind, zulässig. Dabei muss jedoch klar sein, dass nicht mit einer Parkplatzabdeckung im öffentlichen Straßenraum gerechnet werden kann. Darüber hinaus ist es notwendig, aufgrund der Stellplatzdifferenz ein Mobilitätskonzept mit Förderung der ÖV-Nutzung und Fahrradmobilität zu erstellen und umzusetzen. Aus diesem Grund sind auch im Eingangsbereich der PHT ausreichend Fahrradabstellplätze vorzusehen.

Da die Praxisvolksschule nicht an den für Volksschulen verpflichtenden Schulsprengel gebunden ist, kann damit gerechnet werden, dass Kinder auch aus einer weiteren Umgebung die Schule besuchen. Erfahrungsgemäß werden diese verstärkt mit dem privaten PKW in die Schule geführt. Eine Vorfahrtsmöglichkeit (Kiss & Ride) zum sicheren Aus- und Einsteigen der Kinder ist auf Eigengrund vorzusehen.

Aufgrund des grundsätzlich begrenzten Flächenangebots am Grundstück selbst, sind alle 60 neu zu errichtenden sowie die, etwa durch die Organisation einer Vorfahrt weiteren an der Oberfläche entfallenden Stellplätze, in einer Tiefgarage auf Eigengrund unterzubringen.

B.2.2.3 Stadt-, Grün- und Verkehrsplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen für einen Wettbewerb:

Die grundsätzlichen Herausforderungen des Wettbewerbs sind aus stadtplanerischer Sicht eine vorbildliche und zukunftsweisende pädagogische Bildungsstätte für ganz unterschiedliche NutzerInnengruppen in einer stadträumlich schwierigen Lage zu realisieren.

Zielsetzung ist neben einer technischen Sanierung des Bestandes die grundlegende/ grundsätzliche baulich-funktionelle Neuorganisation der zukünftig an einem Standort konzentrierten verschiedenen Nutzungen. Die Lage bedingt prinzipiell eine Insellösung für die PHT. So sind alle Qualitäten, die bei anderen Hochschulbauprojekten grundsätzlich in Verbindung mit dem umliegenden Quartier entwickelt werden, in diesem Fall aufgrund der umliegenden Nutzung ausschließlich auf dem eigenen Grundstück der PHT zu organisieren und würden durch eine introvertierte Orientierung, sowohl der Baukörper, als auch der funktionellen Strukturierung, am ehesten zu realisieren sein.

Baustruktur:

- Ziel des Wettbewerbes ist es, ein städtebaulich und architektonisch hochwertiges Projekt unter Berücksichtigung der umliegenden Nutzungs- und Baustruktur zu entwickeln.
- Eine kompakte, platzsparende Lösung zur Erhaltung von möglichst großen Freiflächen für Bewegung und Freiraumnutzung einschließlich Grüngestaltung soll angestrebt werden.
- Leithöhe für eine Projektentwicklung ist entlang der Duilestraße 19,0m und im östlichen Bereich 15,0 – 16,0m (Gebäudehöhe).
- Die Abstandsbestimmungen nach TBO zu benachbarten Grundstücken (zum Mischgebiet/ „Containerdienst Plattner“: Grenzabstand „entsprechend der 0,6-fachen Wandhöhe“, zu Gewerbegebiet/ Umspannanlage TIWAG und Sonderfläche Zentralbahnhof: Grenzabstand „entsprechend der 0,4-fachen Wandhöhe“) sind einzuhalten.
- Ein ausreichend dimensionierter Vorplatz unter Berücksichtigung der hohen Nutzerfrequenzen ist auf Privatgrund vorzusehen.
- Die Gebäudefluchten in Richtung Pastorstraße und Duilestraße sind grundsätzlich nach stadträumlichen Kriterien, welche sich auf den Großraum Wiltener Basilika, ein ausreichend dimensioniertes Vorfeld, eine teilweise Begrünung, die direkte Lage an einer verkehrsbelasteten Straße und die benachbarte kleinteilige Bebauung beziehen, frei definierbar und künftig im

Bebauungsplan mit einer Baufluchtlinie festlegbar. In Richtung Westen (Duilestraße) ist jedenfalls zur Erhaltung und Fortsetzung der bestehenden Baumreihe ein entsprechender Abstand freizuhalten.

- Die Straßenfluchtlinie verläuft in einem großen Bereich der Pastorstraße und im Kreuzungsbereich Pastorstraße/ Duilestraße entlang des ausgebauten Gehsteiges. Im Südwest-Eck des Grundstückes wird in der Duilestraße für die Errichtung eines Wendehammers die Straßenfluchtlinie voraussichtlich mehr Platz als bisher in Anspruch nehmen. Die genaue Abgrenzung ist vom Auslober bei den zuständigen Dienststellen noch zu erheben.
- Auf eine qualitätvolle Gestaltung der Dächer als fünfte Fassade wird auf Grund der guten Einsehbarkeit (Bergisel) von oben großer Wert gelegt. Flach geneigte und Flachdächer, sofern sie nicht als qualitätvolle Schulfreiräume wie Pausenterrasse genutzt werden, sollten jedenfalls extensiv begrünt werden. Der Raumbedarf für die zu erwartenden technischen Anlagen (Lüftung, Heizung, etc.) ist in die Gebäudekubaturen zu integrieren, um nachträgliche umfangreiche Aufbauten hintanzuhalten.

Verkehr und Erschließung:

- Lt. Stellplatzgutachten des Büros BVR im Auftrag der BIG sind zu den derzeit baurechtlich vorgeschriebenen 51 Stellplätzen (Aussage der Baubehörde) zusätzlich 60 gutachterlich ermittelte Stellplätze vorzusehen. In Summe sind 111 Stellplätze, zu realisieren, wovon zumindest die zusätzlichen 60 Stellplätze und die Stellplätze, welche bei einer notwendigen Umgestaltung des Vorbereiches entfallen in einer Tiefgarage unterzubringen sind. Seitens der Verkehrsplanung erscheint eine Anbindung einer Tiefgarage mit Ein- und Ausfahrt am westlichen Grundstücksrand an der Duilestraße oder am östlichen Grundstücksrand an der Pastorstraße, entweder zweistreifig oder mit entsprechenden Warteflächen auf Privatgrund (15m), grundsätzlich möglich.
- Für den regelmäßigen Hol- und Bringverkehr ist jedenfalls eine entsprechende Vorfahrt auf Privatgrund vorzusehen, da auf keinen Fall der Hol- und Bringverkehr der Volks- und Haupt- / Neue MittelschülerInnen mit Halten im öffentlichen Straßenraum abgewickelt werden kann.
- Die künftige Lkw-Anlieferung (abhängig vom maßgebenden Bemessungsfahrzeug) mit sämtlichen dazu benötigten Flächen (z.B. zum Reversieren und dgl.) ist jedenfalls auf Privatgrund unterzubringen, da generell Rückwärtseinfahren über Gehsteige und Fahrbahnteile nicht zulässig ist. Eine gemeinsame Nutzung des Vorfahrtsbereiches für Bring- und Holverkehr und Anlieferung ist jedoch mit entsprechend zeitlich gestaffelter Einteilung denkbar.
- Der Kreuzungsbereich der Pastorstraße/ Duilestraße ist im Abstand von 15m von der Achse zu beiden Seiten hin von Zufahrten freizuhalten.
- In der Nähe des Haupteingangs sind ausreichend Fahrradabstellplätze anzuordnen. Die genaue Anzahl ist im Sinne einer Forcierung umweltfreundlicher Mobilität gutachterlich in Abstimmung mit der Verkehrsplanung im Vorfeld des Wettbewerbes festzulegen.

Freiraum und Grünstruktur:

- Die verschiedenen Freiflächen - Freibereiche für Volksschule, Haupt- / Neue Mittelschule und Hochschule (Pausenhöfe, Sport- und Bewegungsflächen und dgl.) - sind im größtmöglichen Ausmaß, funktional schlüssig, räumlich

und hinsichtlich Belichtung und Besonnung qualitativ zu integrieren. Eine hochwertige Freiraumgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbes, umso mehr, als durch die Nutzungsdichte kreative Lösungsansätze notwendig sein werden, allenfalls eine Stapelung von Nutzungen. Auf einen entsprechenden Immissionsschutz gegenüber dem Gewerbegebiet ist im Entwurfskonzept Bedacht zu nehmen.

- Freiflächen auf unterirdischen und oberirdischen Gebäudeteile sind ausreichend zu überschütten, um eine qualitätvolle Freiraumgestaltung zu ermöglichen.
- Als „Filter“ zum Gewerbegebiet ist an der Westseite eine Baumreihe unter Aufnahme der bereits bestehenden Baumpflanzungen mit ausreichendem Abstand zum Gebäude (mind. 5m, besser mehr) auf Privatgrund fortzusetzen.

Sonstiges:

- Auf einen kreativen und bewussten Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, sowie der gestalterischen Integration allfälliger Anlagen für Energiegewinnung wird besonderer Wert gelegt.
- An die Konzeption der PHT werden bezüglich des umgebenden Gewerbegebietes höhere Anforderungen an einen Immissionsschutz gestellt. In der weiteren Planung bzw. Konkretisierung des Projektes wird der Immissionsschutz durch eine entsprechende gutachterliche Begleitplanung zu belegen sein.
- Entlang der östlichen Grundgrenze verläuft eine Hochspannungserdleitung der IKB. Dort ist ein 5,5m breiter Streifen (inkl. Sicherheitsabstand) von Bebauung freizuhalten.

B.2.3 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung (TBO, TBV, ...) letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, und die Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) ... zu beachten.

B.2.4 Vorgaben Bundesdenkmalamt (BDA)

Der Bestand auf dem Areal steht nach Angaben des Bundesdenkmalamts nicht unter Denkmalschutz. Siehe (Beilage D - 05).

Allerdings befindet sich die gesamte Parzelle in einer archäologisch sensiblen Zone.

Bundesdenkmalamt Bodendenkmal Nr. 71:

Im Umfeld des Wiltener Friedhofs ist ein Brandgräberfeld der Urnenfeldzeit, im Bereich der IVB-Hallen ist die römische Hauptnekropole der Siedlung

Veldidena. [...] *Der gesamte Bereich ist weiterhin als Funderwartungsgebiet zu verstehen, besonders die unverbauten Freiflächen südlich der Pädagogischen Hochschule könnten weitere Befunde von größter Bedeutung erbringen* (lt. BDA Befund Bodendenkmalpflege).

Diese Tatsache hat primär eine zeitliche Auswirkung auf den Bauzeitplan und soll sich nicht unbedingt auf den Entwurf auswirken.

B.2.5 Erschließung

Zur verkehrstechnischen Erschließung des Grundstücks hat die Stadtplanung wie vorhin beschrieben Stellung genommen.

Durch das Bestandgebäude sind sämtliche notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen im Bauplatz verlegt. Daher gilt das Areal als voll erschlossen. Siehe (Beilage D - 14 Leitungsausgänge).

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass sich im nordöstlichen Grundstücksbereich eine Umspannstation der Innsbrucker Kommunalbetriebe (Ust. Pastorstraße) befindet.

B.2.6 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik

Als Mindeststandard für die energetischen Rahmenbedingungen, für das zu planende Objekt, gilt die OIB Richtlinie 6 in aktuell gültiger Version. Sollten Teilnehmer den Nachweis führen, dass die diese Vorgabe deutlich unterschreiten, kann dies von der Jury entsprechend gewertet werden.

B.2.7 Fahrrad- und KFZ- Abstellplätze, An- und Ablieferung

Die Anzahl der Stellplätze für Fahrräder und KFZ sind im Gutachten des Büros für Verkehrs- und Raumplanung (BVR) zu entnehmen.

Das Gutachten ermittelt einen KFZ- Stellplatzbedarf von 111 Stellplätzen. Wobei derzeit 51 Stellplätze am Areal ausgewiesen sind. Darüber hinaus sind auf dem Areal noch 150 Fahrradabstellplätze unterzubringen. Davon sind 50% zu überdachen.

Für den regelmäßigen Hol- und Bringverkehr ist jedenfalls eine entsprechende Vorfahrt auf Privatgrund vorzusehen, da auf keinen Fall der Hol- und Bringverkehr der Praxisvolksschule- und Praxishauptschule-/Praxis Neue MittelschülerInnen mit Halten im öffentlichen Straßenraum abgewickelt werden kann.

Die künftige Lkw-Anlieferung (abhängig vom maßgebenden Bemessungsfahrzeug) mit sämtlichen dazu benötigten Flächen (z.B. zum Reversieren und dgl.) ist jedenfalls auf Privatgrund unterzubringen, da generell Rückwärtseinfahren über Gehsteige und Fahrbahnteile nicht zulässig ist. Eine gemeinsame Nutzung des Vorfahrtsbereiches für Bring- und Holverkehr und Anlieferung ist jedoch mit entsprechend zeitlich gestaffelter Einteilung denkbar. (Siehe Punkt B.2.1 + B.2.2 bzw. Beilage D - 07).

B.2.8 Sonstiges

Im Bezug auf die **Fluchtwegssituation**, den **Brandschutz** und die **Barrierefreiheit**, etc. wird auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Normen und anderen Vorschriften, des Bundes hingewiesen.

B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen, sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

B.3.2 Geforderte Unterlagen

B.3.2.1 Lageplan M 1:500

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.
- Nachweis der eingehaltenen Bebauungsdichte und Abstände.
- Erschließung und Parkplätze für PKW müssen dargestellt werden.
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge. Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen,
- Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze, Darstellung der etwaiger Sportflächen,

B.3.2.2 Übersichtsplan M 1:2000

- Städtebauliche Einbindung des Bauplatzes und der Gebäudeteile in Kontext der Umgebung.

B.3.2.3 Geschoßgrundrisse M 1:200 und M1:500

- Das Erdgeschoß ist in jedem Fall im Maßstab 1:200 darzustellen.
- Sämtliche Grundrisse sind in jedem Fall und komplett im Maßstab 1:500 darzustellen.
- Weiters sind notwendige Grundrisse im eigenen Ermessen der Projektanten zusätzlich im M 1:200 darzustellen.
- Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist verständlich darzustellen (Systemskizze, Axonometrie etc.).
- Raumbezeichnungen und –flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschoßgrundrissen einzutragen.
- Die Zuordnung nach Flächenarten mit m²- Angaben ist gefordert.
- Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm zu kennzeichnen.
- Konzept für die Brandabschnitte, Fluchtwegekonzept

— Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächenarten:
Siehe Beilage D - 02 .

B.3.2.4 Schnitte M 1:200

Mindestens ein Systemschnitt durch die relevanten Bauteile und die skizzenhafte Darstellung, bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen, sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

B.3.2.5 Ansichten M 1:200

Alle Entwurfsrelevante Ansichten

B.3.2.6 Schaubilder

Max. 2 Schaubilder sind zugelassen. Eines davon ist verpflichtend vom angegebenen Standort darzustellen. Foto vom Standort liegt den WB-Unterlagen bei. Beilage D – 06

B.3.2.7 Baumassenmodell M 1: 500.

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell als Einsatzmodell (Ausführung generell weiß matt) gefordert.

B.3.2.8 Projektbeschreibung

Für die Projektbeschreibung ist die Beilage D - 09 als Grundlage heranzuziehen. In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum-/ Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.

Weiters sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis - Überlegungen festzuhalten.

Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu beschreiben.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten (Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschoß u. drgl.) sind gesondert hervorzuheben.

Zusätzlich ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte

- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte

B.3.2.9 Energieeffizienz

Erläuterungsbericht und skizzenhafte Darstellung des Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts. Dazu wird gefordert die angedachten Kennzahlen (U-Werte) anzugeben und durch den notwendigen Fassadenschnitt entsprechend zu erläutern.

- A/V – Verhältnis nachvollziehbare Berechnung für Neubau
- U – Wert Ensemble im Fassadenschnitt dargestellt, bzw. beschrieben.

B.3.2.10 Fassadenschnitt M 1:50 oder größer

Im Fassadenschnitt ist auf die Konstruktion, den Wandaufbau, Materialkonzept etc. einzugehen. Darüber hinaus soll auf die sommerliche Überhitzung und, auf dem Projekt entsprechende Maßnahmen dagegen, eingegangen werden.

B.3.2.11 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 in der gültigen Fassung.

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt (Beilage D-04.1 + D-04.2) einzutragen.

B.3.2.12 Verfasserblatt

Die Beilage D - 11 ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß A.7.3.a, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Sämtliche Pläne sind auf Papier, ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 5 DIN A0 Hochformat - Blätter festgelegt. Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen und können von der Jury ausgeschlossen werden.) In den Grundrissen sind verpflichtend die Raumnummer des Auslobers, Funktion und die m²-Angabe einzutragen.

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 1-fach) beizulegen. Zur Prüfung der m² sind weiters die NF netto und die BGF auf je einem Layer, bezeichnet Prüflayer_NF und Prüflayer_BGF inklusive der Grundstücksgrenzen und der Schnitte (mit Höhenangaben) auf der CD mit abzugeben. Siehe Dazu Beilage D - 01.3 .

Abzubrechende Bauteile innerhalb des Bestandes sind in den Prüfplänen bzw. in der digitalen Datei, GELB bzw. auf dem Prüflayer_ABBRUCH und neu zu errichtende Bauteile ROT bzw. auf dem Prüflayer_NEUBAU darzustellen! Ohne diese Angaben sind die Änderungen im Bestand nicht zu prüfen.

Kurzfassung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)

1 Parie bemaßte Prüfpläne (M = 1:200 / 1:500) – welche das Präsentationslayout aufweisen müssen, werden von der Vorprüfung zur Arbeit herangezogen. Damit sollen die Originalpläne für die Jury geschont werden.

1 CD mit den gesamten Wettbewerbsunterlagen, für Veröffentlichung in digitaler Form (*.pdf Format) nicht größer als 2MB pro Plan. Sowie den Grundrissen und Schnitten in digitaler Form (*.DWG Format Version 2004), den xls- Listen in XLS und PDF. Sämtliche Hinweise auf die Urheberschaft sind im Dateinamen zu vermeiden. Am besten wird die 6-stellige Kennziffer verwendet.

Übersicht abzugebender Unterlagen:

Beschreibung	Analog, Papierform	Digital auf CD
Pläne max. 5	DIN A0 Hochformat	.pdf
Prüfpläne max. 5	DIN A0 Hochformat	.pdf und dwg (2004) in digitaler Form mit verpflichtender Layer- bzw. Farbvorgabe und Kennzeichnung der Abbrüche GELB und Neubauten ROT innerhalb des Bestandes

Formblatt Raum- und Funktionsprogramm	DIN A 3	.pdf und .xls
Formblatt Berechnungsblätter zum Nachvollziehen der Bebauten Fläche, BGF, BRI, NGF	DIN A3 / A4	pdf und .xls
Beschreibung (Text) des Projekts	Max. 2 DIN A4	pdf und .doc oder .txt
Baumassenmodell	1:500 auf Einsatzplatte (weiß)	
Verfasserbrief nach Vorlage	in verschlossenem undurchsichtigem Kuvert mit Aufschrift Verfasserbrief	Keine Digitale Version erlaubt

B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B.5.1 Städtebauliche Kriterien

- Qualität der Freiraumgestaltung
- Städtebauliche Qualität
- Verknüpfung von Alt und Neu

B.5.2 Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

B.5.3 Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung
- flexible Umsetzbarkeit Pädagogischer Konzepte für die Praxisschulen

B.5.4 Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb des Gebäudes
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems

- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch.

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 STANDORT - WETTBEWERBSGEBIET

C.1.1 Lage im Stadtgebiet:

Der Gebäudekomplex der pht befindet sich in der Pastorstraße 7, im Stadtteil Wilten am südlichen Stadtrand von Innsbruck. In diesem, von der Nutzung her, sehr heterogenen Umfeld befindet sich unweit vom Grundstück ein Gewerbegebiet, ein Friedhof, die Wiltener Basilika, das Kloster Wilten und Betriebsflächen der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), der Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) und der Tiroler Wasserkraft – Nezt AG (TIWAG).

C.1.1.1 Erreichbarkeit, Äußere Erschließung:

Die Pastorstraße ist die einzige Zubringerstraße zum südlich der Westbahnlinie gelegenen Gewerbegebiet. Erreichbar ist sie einerseits von der Brennerstraße, einer von Süden kommende Haupteinfahrtsstraßen nach Innsbruck. Andererseits von der Fritz-Konzert-Straße. Diese ist wiederum vom „Südring“ einer der Hauptverkehrsadern Innsbrucks (Egger- Lienz- Straße, Olympiastraße, ...) erschlossen. Die Pastorstraße selbst ist durch den Schwerverkehr des Gewerbegebiets stark belastet.

Der direkt in der Nachbarschaft befindliche Zentralbahnhof der IVB hat vor der „Haustüre“ eine öffentliche Haltestelle der Straßenbahnlinie 1. Diese nächstgelegene Haltestelle für den Innerstädtischen Verkehr ist ca. 150m entfernt. Der Westbahnhof ist als Regionalhaltestelle der ÖBB in Funktion ca. 600m entfernt und ist ebenfalls innerhalb weniger Minuten zu Fuß erreichbar.

Der Standort ist mittels motorisierten Individualverkehrs (MIV) gut erreichbar. Am Areal sind derzeit 52 Abstellplätze realisiert. In der näheren Umgebung sind nur wenige Stellflächen im öffentlichen Straßenraum vorhanden.

C.1.1.2 Innere Erschließung des Grundstücks:

Das Grundstück selbst wird westlich von der Duilestraße und einem Privatgrundstück, nördlich von der Pastorstraße, östlich vom Betriebsgelände der IVB und südlich vom erwähnten Privatgrundstück und von einem Betriebsgrundstück (Umspannwerk) der IKB umschlossen.

Die Zufahrt zu den derzeitigen Stellplätzen erfolgt straßenseitig von Westen und Norden auf drei verschiedene Parkflächen.

C.1.2 Topografie

Innerhalb des Geländes ist der Niveauunterschied nicht besonders ausgeprägt. Im Erdgeschoß sind derzeit nicht alle Zugänge behindertengerecht gestaltet.

Das Grundstück selbst weist einen relativ geringen Höhenunterschied auf. Vom Gehsteig am Haupteingang mit Absoluthöhe 587,15 m ü NN bis zum Sportbereich ist der Höhenunterschied ca. 100 cm.

Der Nebeneingang zu den bestehenden Turnhallen ist auf einer Absoluthöhe von 586,01 m ü NN und ist über 8 Stufen erschlossen.

C.1.3 Baugrund

Zu den Fragen des Baugrundes und des Grundwasserstandes etc. hat die Ausloberin eine geotechnische Stellungnahme eingeholt. Diese liegt den Unterlagen in der Beilage D - 08 bei.

Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden:

Geotechnische Beurteilung

Der für die Fundierung maßgebende Untergrund besteht aus Siltschotter, der bodenmechanisch als sandiger, steiniger Kies mit Blöcken mit mitteldichter bis dichter Lagerung angesprochen wird.

Dieses Material weist eine hohe Tragfähigkeit, eine hohe Scherfestigkeit und eine relativ hohe Durchlässigkeit auf.

Der Grundwasserspiegel liegt sehr tief und wird auch bei Hochwasser nicht mehr als etwa 15 m unter die Geländeoberfläche ansteigen. Das Grundwasser beeinflusst daher die Fundierung der geplanten Erweiterung nicht.

Aufgrund der hohen Tragfähigkeit des Untergrundes kann die Fundierung durch eine Flachgründung erfolgen, es sind daher im allgemeinen Einzel-, Streifen- und Plattenfundamente möglich. Tiefgründungen wie Pfähle sind nur bei außergewöhnlich hohen Einzellasten erforderlich. Beim Anschluss der geplanten Erweiterung an den Bestand sollten Höhensprünge vermieden werden.

Das Kiesmaterial ist sehr rollig, bei ungesicherten Baugruben-Böschungen ist bei ca. 40° Neigung das Grenzgleichgewicht erreicht. Bei begrünten Böschungen sollte im Regelfall die Neigung 2:3 nicht überschreiten.

Die Lagerungsdichte des Siltschotters ist hoch. Es ist daher erfahrungsgemäß das Rammen von Spundwänden als Baugrubensicherung nicht möglich. Für Baugrubensicherungen ist das Verfahren der Spritzbeton-Nagelwand geeignet.

C.2 GRUNDSÄTZLICHE ZIELSETZUNG

Das Gebäude der Pädagogischen Hochschule des Bundes in Tirol (pht) soll am Areal, der Pastorstraße 7 dem Raumprogramm entsprechend umfassend saniert und erweitert werden.

Die am Standort bestehenden Funktionen und die derzeit ausgelagerten Funktionsbereiche sollen, im teilweise neu zu schaffenden Gebäudekomplex, konzentriert werden.

Wichtigstes Anliegen ist die Zusammenfassung der Funktionseinheiten, so dass sich ein für die pht funktional, den pädagogischen Belangen entsprechendes Gebäude ergibt. Neben den Funktionen der eigentlichen Verwaltung wie Rektorat der pht, Personalabteilung, sollen vor allem die Räume der Fort- und Weiterbildung sämtliche Unterrichtsräume für die Studentenausbildung und die beiden Praxisschulen untergebracht werden.

Die Flächenangaben der einzelnen Abteilungen sind dem Raum- und Funktionsprogramm (R+F Programm) in der Beilage D - 03 zu entnehmen.

C.3 ERLÄUTERUNG DER BAUAUFGABE

Das Gebäude ist aus einem Wettbewerbsentwurf von den Architekten DI Dr. techn. Brigitte und Prof. DI Dr. techn. Rupprecht Ottel entstanden und wurde als Pädagogische Akademie in Betonskelettbauweise mit leichten Trennwänden errichtet. Anfänglich als Pressezentrum für die Olympischen Spiele 1976 genutzt, wurde die Pädak im Jahr 2007 in die Pädagogische Hochschule Tirol überführt.

Nach der Gründung der Pädagogischen Hochschule Tirol muss sie erweiterte bzw. neue Aufgaben übernehmen. Daraus resultieren neue organisatorische Strukturen, die auch veränderte Raumansprüche mit sich bringen.

Darüber hinaus sollen die derzeit im Stadtgebiet verstreuten Abteilungen, das Institut für Fort- und Weiterbildung, die Praxisvolksschule und Räumlichkeiten für EDV- Schulungen am Standort räumlich in die pädagogische Hochschule integriert werden.

Der Bestand weist eine oberirdische Nutzfläche (HNF) von ca. 6700m² auf. Das vom Ministerium genehmigte Raum- und Funktionsprogramm sieht mit ca. 12.500m² HNF fast doppelt so viel Fläche vor. Unter Berücksichtigung eventuell abzubrechender Teile, müssen rund 50% des R+F Programms neu geschaffen werden.

Auf dem vorgesehenen Standort sollen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Erweiterung und die Funktionssanierung der pht erfolgen. Das Gebäudeensemble soll unter Einbeziehung und funktionell bester Einbindung von Teilbereichen des

Bestandes zu einem dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Hochschulgebäude weiter entwickelt werden.

Der Auftraggeber strebt eine Minimierung der Betriebskosten im Sinne der Energieeffizienz aber auch der möglichst geringen Wartungs- und Erhaltungskosten an.

C.4 ALLGEMEINE INFORMATIONEN DER PHT

C.4.1.1 Pädagogische Hochschule Tirol

Aus der Präambel zum Leitbild der PHT:

Die Pädagogische Hochschule Tirol (PHT) ist eine Einrichtung des Bundes. Sie hat die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte, berufsfeldbezogene Bildungsangebote in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. Sie trägt den Anforderungen des Lehrberufes durch Angebote der humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung, die durch die Führung von Praxisschulen sichergestellt wird, Rechnung.

...

Als öffentliche Einrichtung orientiert sich die pht bei freiem Hochschulzugang an den Bedürfnissen des Bildungsmarktes in Tirol sowie dem Einsatz der Absolventinnen und Absolventen in europäischen Bildungsbereichen. Dabei werden sowohl Wünsche der Schulen, Kindergärten sowie der Schulverwaltungen als auch Bildungsanliegen aus der Wirtschaft oder der Erwachsenenbildung als Anstoß zur Weiterentwicklung der Bildungsangebote sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im teilrechtsfähigen Bereich der Hochschule angesehen.

C.4.1.2 Praxisschulen:

Die schulpraktische Ausbildung unserer Studierenden wird in den beiden Praxisschulen der PH durchgeführt.

- Aus dem Leitbild der Praxisvolksschule:

Die Praxisvolksschule der PHT ist eine Pflichtschule für 6-10-Jährigen und Zentrum für schulpraktische Studien für die an der PHT Studierenden.

Sie versteht sich als Modell- und Forschungsschule.

Grundsätze der Schule: Die Praxisvolksschule (PVS) der PHT ist Begegnungsstätte von Schülern – Lehrern/Lehrerinnen – Studierenden – Eltern und anderen (Projekt-) Partnern, die ein buntes, lebendiges, vielseitiges und innovatives Lernen voneinander ermöglicht. Die PVS ist offen für interkulturellen Austausch und Ausbildungsort für Kinder unterschiedlichster ethnischer und nationaler Herkunft. Den Schülerinnen und Schülern der PVS wird ein Lernen mit allen Sinnen durch vielseitige Lehr- und Lernformen geboten.

Den Studierenden bietet die PVS eine Einführung in das Berufsfeld, Praxismöglichkeiten, sowie professionelle Begleitung und Beratung.

Aus dem Schulprofil: Die Praxisvolksschule der PHT ist ein Ort mit ausgewählten, erstklassigen Rahmenbedingungen, damit sich die anvertrauten Kinder entfalten und entwickeln können.

Kind sein an der Praxisvolksschule der PHT bedeutet ein pädagogisches Zuhause haben, eine Vielfalt an Kommunikation nützen und ein sorgsam gestaltetes breites Erlebnisspektrum erfahren.

Die Praxisvolksschule der PHT ist ein Kompetenzzentrum für die schulpraktische Ausbildung, die eine standardisierte Grundausbildung gewährleistet, der Forschung und den individuellen Bedürfnissen der Studierenden besonderen Raum gibt.

Die Professorinnen und Professoren der Praxisvolksschule der PHT legen besonderen Wert auf Aktualisierung und Innovation hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung und der eigenen Kompetenzen und Qualifikationen.

Zwei weitere Schwerpunkte unseres zukunftsorientierten Unterrichts sind die Nachmittagsbetreuung und die Vernetzung Kindergarten-Schule zur optimalen Gestaltung des Schuleinstiegs.

- Grundprinzipien der Praxishaupt- / Praxis Neue Mittelschule:

Die Praxishauptschule/Praxis Neue Mittelschule (PHS/PNMS) der PHT ist eine Pflichtschule für 10 – 14 -Jährigen und – so wie die Praxisvolksschule – ebenfalls Zentrum für schulpraktische Studien der an der PHT Studierenden.

Den Schülern wird ein breites Spektrum an Lehr- und Lernformen angeboten, Hilfestellung beim Erwerb von Kritikfähigkeit und Selbsteinschätzung leisten (Selbstkompetenz) und Verständnis für Bedürfnisse und Gefühle anderer entwickeln (Sozialkompetenz). Aufgrund der Einbindung der Studierenden in den Unterricht lernen unsere Schüler verstärkt den Umgang mit Erwachsenen.

Lernformen: Förderung der Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zu einem lebenslangen Bildungserwerb und soziale Kompetenz unserer Schüler und Schülerinnen.

An unserer Schule besteht durch die Studierenden und den Lehrern der PHS/PNMS und PHT die besondere Möglichkeit, Teamteaching verstärkt anzubieten. Fallweise wird dabei auch leistungsgruppen-übergreifend unterrichtet. (Helfersystem, individuelle Selbsteinschätzung).

Zur Förderung der Selbständigkeit, Teamfähigkeit und der sozialen Kompetenz, werden an unserer Schule Projekte durchgeführt, welche durch Lehrer aber auch Studenten betreut werden. Auch außerschulische Experten werden in die Arbeit miteinbezogen.

Im Offenen Lernen findet der Schüler die Möglichkeit, selbständig Wissen zu erwerben. Dies verwirklichen wir in einer vorbereiteten Umgebung durch

Bereitstellung von didaktisch aufbereiteten Arbeitsmaterialien unter Berücksichtigung des individuellen Lerntempos und Lernvermögens.

C.4.1.3 Fort- und Weiterbildung

Dieser Bereich bietet, den schon im Beruf stehenden Lehrpersonen, als absolut größte Nutzergruppe, entsprechende Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen an. Diese können zeitlich von wenigen Stunden unter Tags, über Abendveranstaltungen bis zu Wochenendseminaren dauern.

Für die Organisation dieses Bildungsangebots bzw. dieser Veranstaltungen gibt es eigenes Verwaltungspersonal, welches ebenso wie die Seminarräume derzeit in der Adamgasse ausgegliedert ist.

C.5 BESTEHENDE BAUSTRUKTUR UND GEBÄUDEZUSTAND

Das Erdgeschoß und das Kellergeschoß bilden eine gemeinsame Basis für die darüber aufgehenden Bauteile. Die Erschließung der Nutzflächen in den oberen Geschoßen erfolgt über zwei innen liegende Hauptstiegehäuser. Die eigentlichen Nutzflächen befinden sich um die vertikalen Erschließungsflächen und um die Sanitärkerne.

Die Tiefe der Nutzfläche von ca. 7 m ist für die Hauptnutzung als Seminar- und Unterrichtsräume optimal, die Verwendung als Bürofläche mit einem Achsenraster von ca. 2,5 m ist für ein Einpersonnbüro als ungünstig einzustufen.

Die Fassade ist in den meisten Bereichen der geschlossenen Wandbereichen wie folgt aufgebaut: Zwischen den Statisch wirksamen Stützen in der Fassadenebene sind teilweise Betonfertigteile, teilweise Ortbetonbrüstungen bzw. Sturze 30cm eingehängt. Innen sind diese verputzt. Außen befindet sich eine ca. 5cm Holzwolleplatte (Heraklith) welche wiederum mit einem groben Strukturputz verputzt ist. Das bedeutet, dass der Wandaufbau dem derzeitigen Wärmedämmstandard nicht entspricht.

Vor wenigen Jahren hat der Eigentümer das gesamte Gebäude mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. In diesem Zuge wurde ebenfalls der neben dem Haupteingang befindliche Fluchttreppenturm errichtet.

Der Haupttrakt ist das viergeschoßige Gebäude (pht), das mit Seminarräumen und Verwaltungsräumen ausgestattet ist. Als besondere Einrichtung ist dort der Chemie- und Physiksaal angesiedelt. Dieser wird derzeit von der Praxishaupt- / Praxis Neue Mittelschule mitbenützt. Die Ausstattung ist in gutem Zustand und ausreichend für den Lehrbetrieb und die Studenten.

Der Musikbereich befindet sich in östlichen zweistöckigen Gebäudeteil, dem sogenannten „Kreativtrakt“ im ersten Obergeschoß. Die Räumlichkeiten sind

klein und akustisch schlecht getrennt. Die Ausstattung des technischen Werkens im Erdgeschoß in diesem Bereich darunter, ist ca. drei Jahre alt.

Die Fenster wurden im gesamten Bau in den Jahren 1999 und 2000 erneuert.

Der Hörsaal kann durch die ansteigenden Sitzreihen derzeit nicht als Festsaal (Aula Magna) genutzt werden. Darüber hinaus ist keine natürliche Belichtung gegeben. Der Projektionsraum wird nicht mehr benötigt. Der kleine Hörsaal ist noch im Originalzustand. Dieser ist ebenfalls ohne natürliche Belichtung.

Nördlich des großen Hörsaales befindet sich derzeit die Hausmeisterwohnung. Wird der betreffende Baukörper abgerissen ist die Hausmeisterwohnung (auch an anderer Stelle) wieder zu errichten.

Die zwei Turnsäle befinden sich im Erdgeschoß und besitzen Garderoben und Sanitäreinrichtungen. Die Räumlichkeiten sind bis auf die Ausstattung in gutem Zustand. Die Turnhallen werden derzeit von den Studenten und den Schülern der Praxishaupt- /Praxis Neue Mittelschule genutzt. Ebenso sind die Hallen durch Vereine etc. außerschulisch genutzt.

Im Bauteil der Praxishaupt- /Praxis Neue Mittelschule ist im Erdgeschoß die Lehrküche und der Servierraum neu eingerichtet worden. Die sanitären Anlagen sind in schlechtem Zustand. Der Konferenzraum der PHS/PNMS ist derzeit zu klein und bietet keine Möglichkeit für ungestörte Besprechungen.

Im ersten Untergeschoß, im Schutzraum, befinden sich die Schülergarderoben. Zur noch vorhandenen Ausstattung gehört ebenfalls ein Tiefbrunnen mit einer Tiefe von ca. 60 m. Neben Lagerräumlichkeiten, einem klimatisierten Serverraum, den Bücherspeichern, dem Heizverteiler befindet sich noch eine Lüftungsanlage im Keller.

Im ersten Untergeschoß unter der östlichen Turnhalle ist ein Schwimmbad mit einem neuwertigen Niroschwimmbekken situiert. Der Sanitärbereich ist bereits saniert worden. Im zweiten UG sind die technischen Einrichtungen für das Schwimmbad.

C.6 BEBAUUNGSMÖGLICHKEITEN

Derzeit gibt es lt. Auskunft der Stadtplanung keinen rechtsgültigen, aus dem Jahre 1986 stammenden veralteten Bebauungsplan. Weiters weist der derzeit gültige Flächenwidmungsplan auf der GST 1216 / 88 die Widmung - Sonderfläche für Pädagogische Akademie auf.

Siehe dazu die Stellungnahme der Stadtplanung unter Punkt B.2.1 und B.2.2.

C.7 FUNKTIONSBESCHREIBUNG

Beschreibung der Abteilungen bzw. einzelner Funktionsbereiche mit besonderen Anforderungen im Wettbewerb. Siehe auch R+F Programm Beilage D - 03.

Generell haben sich die pht und die Praxisschulen, dem Prinzip der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit verschrieben. Sie sind Ökolog-Schulen. Die dahingehende Wissens- und Kompetenzvermittlung ist einer der zahlreichen Schwerpunkte der Schulen bzw. der gesamten Einrichtung.

Der Nutzer schreibt sinngemäß: „Es müssen für das Lernen und Lehren räumliche Möglichkeiten geschaffen werden, auf der jede Altersstufe und jede Ausbildungsebene ihr „Szenario“ möglichst rasch und unter möglichst optimierten Bedingungen herstellen kann. Räumlichkeiten mit Labor- oder Werkstättencharakter sind daher gegenüber konkreten fixierten Modellen mit ihren standardisierten „Schulformen“ zu bevorzugen.“

C.7.1 Funktionsverteilung im Gebäude

Allgemeine Flächen sind im Sinne einer flexiblen Nutzbarkeit zu gestalten. Synergien zwischen Nutzergruppen sind anzustreben.

Die einzelnen Bereiche bzw. Abteilungen sind nach funktionalen Gesichtspunkten durch den Nutzer (pht) zusammengefasst worden; sie wird im R + F Programm mittels eines Farbleitsystems dargestellt. Diese Zusammengehörigkeit der Funktionen ist nur ein möglicher Vorschlag und kann je nach Lösungsansatz geändert bzw. anders sinnvoll zusammengefasst werden.

Die Abteilungen mit mehr Personenfrequenz sollten näher an den Eingängen bzw. Eingangsgeschoß situiert werden. Die Bereiche, die weniger stark frequentiert werden, sollten demnach in den oberen Geschoßen untergebracht werden.

C.7.1.1 Allgemeine Einrichtungen

- Das Buffet und der Bereich der Speisesäle (Mensa) sollen im Erdgeschoß liegen. Diese Bereiche sind zentrale Funktionen des Gesamtkomplexes. Freiflächen sind den Speiseräumen zuzuordnen.

In der „Mensa“ werden neben den Studenten, den Dozenten und anderen Lehrpersonen, neben dem Verwaltungspersonal auch die Kinder der Praxisschulen verköstigt. Dazu ist dieser gesamte Bereich des Buffets in einen kleinen und einen großen Speisesaal gegliedert. Ein eigener Bereich vor allem für die kleinsten Nutzer erscheint sinnvoll zu sein. Über die innere Differenzierung hinaus sollte dieser Bereich nahe dem Bereich des großen Hörsaales (Aula Magna) liegen und unbedingt über einen eigenen Eingangsbereich verfügen. Die notwendige Anlieferung mit LKW's ist zu ermöglichen.

- Eine besonders wichtige zentrale allgemeine Einrichtung ist das Lern- und Informationszentrum – die Bibliothek. Diese umfasst neben der eigentlichen Freihandbibliothek die Ausleihe und die Leseplätze, welche teilweise mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet werden.
Im R+ F Programm sind für die Praxisschulen keine eigenen Bibliotheken ausgewiesen. Die uneingeschränkte Nutzung des Lern- und Informationszentrum durch die Kinder der Praxisschulen, könnte eine gewisse Störung der Studierende bewirken, außer man schafft einen eigenen abtrennbaren Bereich.

C.7.1.2 Einrichtungen der Verwaltung der pht

- Neben dem Rektorat, den Vizerektoren und den dazugehörigen Büros, sind sämtliche weitere Räume der Verwaltung zusammenzufassen. Dabei ist zwischen reinen Verwaltungsmitarbeitern und in der Verwaltung arbeitenden Dozenten zu unterscheiden. Die Räumlichkeiten der Personal- und Wirtschaftsabteilung, der Buchhaltung als auch der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) können dem Verwaltungsbereich zugeordnet werden. Auch die Räume der Dozenten, die (teilweise) in der Verwaltung arbeiten – z.B. in der Öffentlichkeitsarbeit – sind in der Nähe des Verwaltungsbereiches anzusiedeln.
- Des Weiteren ist die Situierung der (teilweise) in der Verwaltung arbeitenden Dozenten der Fort- und Weiterbildung (im Folgenden als „planende Mitarbeiter“ bezeichnet) zu berücksichtigen. Diese sind für die Planung der Seminare im Fort- und Weiterbildungssektor zuständig. Da die planenden Mitarbeiter in „Teams“ zusammengefasst sind und Organisationseinheiten darstellen, die institutsübergreifend ausgewählte Agenden der PHT initiieren, unterstützen und koordinieren, sollte die Verortung einerseits mit den Verwaltungseinheiten als auch mit den Mitarbeitern mit rein dozierender Funktion verknüpft werden.
- Sämtliche Verwaltungseinheiten zu konzentrieren ist eine mögliche Variante. Allerdings können diese Verwaltungsräume auch den restlichen Funktionsräumen (wie Seminar- oder EDV-Räume) angegliedert werden.

C.7.1.3 Fort- und Weiterbildung

Die Pädagogische Hochschule hat sich der Ausbildung von Junglehrer/innen (Student/innen) und der Fort und Weiterbildung für bereits im Dienst stehende Lehrer/innen zu widmen. In der Fort- und Weiterbildung sind neben den notwendigen Unterrichtsräumen, wie große und kleine Seminar- und Tutoriumsräume, auch die Räume der planenden Mitarbeiter in einer funktionalen Einheit konzentriert.

Durch die unterschiedlichen Nutzungszeiten ist eine durchgehende übergreifende Nutzung der Seminarräume zwischen der PHT im Ausbildungsbereich (für Studierende) und der Fort- und Weiterbildung nur beschränkt möglich. Das heißt, der Bereich der Fort- und Weiterbildung

erhält wie im R + F Programm vorgesehen, Seminarräume zur (bevorzugten) Nutzung.

...

Ein übergreifendes von beiden Nutzergruppen unabhängiges Raumbuchungssystem wird in Zukunft die besser zeitlich abgestimmte Nutzung der Räume beider Bereiche ermöglichen.

C.7.1.4 Räume wie Besprechungsräume, Sozialräume

Diese Räume werden im gesamten Komplex verteilt untergebracht werden, und „sollen“ Abteilungsübergreifend genutzt werden.

C.7.1.5 Die Sonderunterrichtsräume

Die Sonderunterrichtsräume der pht und der Praxisschulen sind lt R+ F Programm zugeordnet. Ob sie konzentriert situiert werden, oder ob sie den Funktionsbereichen verteilt zugeordnet werden, wird als Teil des Lösungsansatzes der Projektanten angesehen.

Primär gilt, dass möglichst kurze Wege anzustreben sind. Es ist darauf zu achten, dass die Schüler der Praxisschulen (da sie in Begleitung vom Lehrpersonal wechseln) möglichst selten Gebäudeteile wechseln müssen.

So erscheint es sinnvoller, Studenten innerhalb des Gebäudekomplexes Räume wechseln zu lassen.

- Naturwissenschaftlicher Unterricht
Hierzu zählen vor allem der Physiksaal und der Chemiesaal mit den jeweiligen Sammlungen.
- Die Sonderunterrichtsräume Kreativer Unterricht (Musikerziehung, Bildnerischer Erziehung, Textiles und Technisches Werken)
Hierzu zählen alle Musikzimmer, die beiden Musiksäle und die Räume der Bildnerischen Erziehung und Werkerziehung mit den zugehörigen Maschinen- und Lagerräumen.
- Die EDV- Räume
Hierzu zählen alle EDV- Unterrichtssäle und die EDV- Werkstatt und die Serverräume. Die Zugehörigkeit ist dem R+F Programm zu entnehmen.

C.7.1.6 Die Praxiseinrichtungen

- Die Praxiseinrichtungen der PHT umfassen derzeit die Praxisvolks- und Praxishaupt- / Praxis Neue Mittelschule. Sie kooperieren eng mit dem Institut für Schulpraxis und Bildungswissenschaften. In der sogenannten „Praxis“ lernen Studierende die eigentliche Unterrichtstätigkeit in den

Praxiseinrichtungen kennen und nehmen regelmäßig am Unterricht teil. D. h., sie hospitieren bei Unterrichtseinheiten, führen selbst Unterrichtseinheiten durch und besprechen die Unterrichtssequenzen vor und nach den gehaltenen Stunden mit ihren Betreuern. Für die Hospitationen ist entsprechend in den Unterrichtsräumen der Praxiseinrichtungen Platz mit einzuberechnen. Ebenso sind Räumlichkeiten für die Besprechungen einzurichten, die nicht in den Unterrichtsräumen stattfinden.

- Da die starke Praxisorientierung ein wesentliches Element der Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule darstellt, ist auf die Gruppierung, Situierung und Gestaltung der Räumlichkeiten in den Praxiseinrichtungen besonderes Augenmerk zu legen. Die Flächenangaben im R+F Programm sind in Summe einzuhalten. Die einzelnen Funktionen der Schulen sollen so flexibel und offen wie möglich sein, um auch zukünftig die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte zu ermöglichen. Es wird eine Balance zwischen Klassen und flexiblen Zonen, Bereichen bzw. Flächen angestrebt. Es sollen offene Lernzonen, frei gestaltbare Flächen, Lernstraßen, flexible Nutzungsmöglichkeiten der Gangflächen, Lernzonen im Freien geschaffen werden, um differenzierte Lernsituationen zu ermöglichen. Auch Ruhebereiche und Rückzugsmöglichkeiten sollten angedacht werden.

Ebenso sind Räumlichkeiten für die Besprechungen einzurichten, die nicht in den Unterrichtsräumen stattfinden

C.7.1.6.1 Die Praxisvolksschule

Laut R + F Programm sind Räumlichkeiten für eine „fast“ eigenständige Volksschule vorzusehen. Außer den Räumen für die Speisenzubereitung und -einnahme, die Schulbibliothek und den Sportbereich kann die Volksschule als weitgehend eigenständige Organisationseinheit funktionieren. Da die Volksschule an diesem Standort neu situiert wird, geht der Auslöser davon aus, dass sie im Neubau untergebracht wird.

Ob sich dies in einem eigenen Baukörper ablesen lässt, gilt es im Entwurf zu klären. Der Nutzer sieht ein „eigenes“ Gebäude als identitäts- stiftendes Faktum an. Die Begrenztheit des Areals und vor allem der Wunsch des Nutzers auf möglichst weitgehenden Erhalt der Freiflächen, stehen dem Wunsch von jeweils eigenständigen Gebäuden entgegen. Wie weit ein eigener Eingang dafür (oder anstatt) notwendig ist, wird hier angeregt.

Das R + F Programm ist auf Basis der gültigen Schulbaurichtlinien erstellt worden. Der Nutzer ist mit dem BMUKK soweit einig, dass die Gesamtfläche HNF der Schule unveränderlich ist. Allerdings können durch besonders gut genutzte Haupt- und Nebennutzflächen andere innovative pädagogische Konzepte realisiert werden. Eine möglichst flexible und anpassbare Grundrissgestaltung würde diesem Wunsch des Nutzers am besten entsprechen.

C.7.1.6.2 Die Praxishaupt- /Praxis Neue Mittelschule

Laut R + F Programm sind Räumlichkeiten für die „Stammklassen“ mit einigen notwendigen Nebenräume einer Haupt- / Praxis Neue Mittelschule vorgesehen.

Durch das Fehlen der Räume für den Kochunterricht, den Werkunterricht, die Schulbibliothek, weitere Sonderunterrichtsräume wie Musik- und Zeichensäle und Räume für den Chemie- und Physikunterricht und den Sportbereich, kann die Haupt- / Praxis Neue Mittelschule kaum als eigenständige Organisationseinheit funktionieren.

Allerdings sieht der Nutzer hier die Möglichkeit, Räume, die dem Ausbildungsbereich der pht zugeordnet sind, der Praxishaupt- / Praxis Neue Mittelschule räumlich zuzuordnen.

Dies verkürzt die Wege vor allem für die Schüler, die meist in Begleitung geführt werden. Im Gegenzug können die Studierenden auch die Räumlichkeiten der PHS/PNMS nutzen, ohne dass es dadurch zu doppeltem Raumbedarf kommen muss. So können doch am diesem Standort insgesamt optimale Bedingungen für die Praxisschulen erzielt werden.

Für die innovativen Raumkonzepte, für neue Lehr- und Lernmethoden, gilt ähnliches wie bei der Volksschule.

Obwohl die Eigenständigkeit deutlich eingeschränkt ist und sich die derzeitige PHS/PNMS im Bestand befindet, wird eine Situierung im Neubau zur Unterstützung neuer pädagogischer Konzepte bevorzugt.

C.7.2 Möglichkeiten des Abbruchs

Prinzipiell sind alle Abbruchmaßnahmen unter Wahrung der Kostenobergrenze und der wirtschaftlichen Vertretbarkeit zu bewerten.

Der Auslober kann sich bei folgenden Bereichen keinen Abbruch vorstellen: Die beiden Haupttrakte der derzeitigen PHS/PNMS bzw. pht, die beiden Turnhallen und die darunter befindliche Schwimmhalle.

Da die Schwimmhalle derzeit im Bestand vorhanden ist, ist sie Teil des R+F Programms. Sollte ein Teilnehmer die Turnhallen und die darunterliegende Schwimmhalle abbrechen, wird diese nicht neuerlich errichtet!

C.7.3 Grünflächen um den Neubau

Die Bedeutung der „Outdoor- Flächen“ wird von Experten immer höher eingeschätzt. Ein Verzicht (auch nur auf Teile) darauf, gilt als echter Substanz- und Profilverlust für jede Art von Schule.

Das bedeutet, dass die durch den Zubau verloren gehenden Grünflächen möglichst gering gehalten werden sollen. Nach Möglichkeit sind Grünflächen zu ersetzen und den jeweiligen Organisationsbereiche zuzuordnen. Die

reine Größe der Freiflächen ist allein noch kein Qualitätskriterium, allerdings ist sie die Voraussetzung qualitativ hochwertige Außenräume schaffen zu können.

Die Außenflächen sind für die einzelnen Nutzergruppen differenziert zu gestalten. Bei gleichzeitiger Nutzung soll eine gegenseitige Störung vermieden werden.

C.7.3.1 Bestandsbäume

Am Bauplatz selbst stehen etliche Bäume, welche sich in generell gutem Zustand befinden. Diese sind vorwiegend Straßenseitig an der Pastorstraße und an der Duilesstraße gepflanzt worden. In beiden Innenhöfen sind nur vereinzelt Bäume gepflanzt. An der südlichen Grundgrenze stehen weitere.

Nach Maßgabe des Gesamtkonzepts soll eine größtmögliche Schonung der Bäume ermöglicht werden.

C.7.3.2 Sportanlagen bzw. Außenflächen

Laut Aussage des Nutzers sind die Freisportflächen für die Ausbildung der Studierenden (pht) nicht notwendig. Die praktischen Ausbildungsteile können auf anderen Sportflächen in Innsbruck durchgeführt werden.

Allerdings nützt die PHS/PNMS vorwiegend die Rasenfläche für Ballsportarten.

Im R + F Programm ist kein extra Sportplatz ausgewiesen. Wunsch des Nutzers ist eine möglichst große Freifläche zu erhalten.

Die Fläche wird neben Freisportarten auch als „Spielplatz“, als „Lern- und Arbeitslandschaften“ für den Grundschulbereich, für die Freizeitgestaltung sowie als Regenerationszone für alle Nutzer gebraucht.

Siehe dazu den Punkt Erschließung aus der Stellungnahme der Stadtplanung. Sollten durch die bauliche Erweiterung PKW- Abstellflächen entfallen, sind diese an anderer Stelle gegebenenfalls in der Tiefgarage zu ersetzen.

D. BEILAGENLISTE

D – 01.1	Digitale Katastralmappe (DKM) der Umgebung	DWG / DXF
D – 01.2	Übersichtsplan großer Ausschnitt – IBK	DWG / DXF
D – 01.3	Vermesserplan mit eingetragenem Planungsgebiet	DWG / DXF
D – 02	Bestandspläne, Prüfdatei und Farbschema	DWG / DXF
D – 03.1	Raum- und Funktionsprogramm – NF Deckblatt	PDF / XLS
D – 03.2	Raum- und Funktionsprogramm – NF Liste	PDF / XLS
D – 04.1	Formblatt – NF	/ XLS
D – 04.2	Formblatt – NGF, BGF, BRI, A/V	/ XLS
D – 05	Bundesdenkmalamt BDA Vermerk	/ PDF
D – 06	Grundlage für das verpflichtende Rendering	/JPG
D – 07	Stellungnahme des Verkehrsplaners	/ PDF
D – 08	Stellungnahme des Geotechnikers	/ PDF
D – 09	Projektbeschreibung	/ Doc
D – 10	Terminrahmen	/ PDF
D – 11	Verfasserbrief	Doc / PDF
D – 12	Fotodokumentation der Umgebung	PDF / JPG
D – 13	Stellungnahme des Statikers	/ PDF
D – 14	Leitungsauskünfte der Versorgungsunternehmen	/ PDF
D – 15	Muster GP- Vertrag	/ PDF
D – 16	Titelblätter Energieausweis	/ PDF

Link: <http://www.oeiss.org/>